

## Vermehrung von Sommergetreide, Gräsern, Leguminosen, Ölpflanzen und anderen Arten 2021

Die Vermehrung von **Sommergetreide** in Niedersachsen hat mit 2.503 ha gegenüber dem Vorjahr mit 2.255 ha um 248 ha bzw. 11% zugenommen. Bei **Leguminosen** hat die Vermehrung mit 1.714 ha um 93 ha zugelegt. **Gräser** werden mit 5.333 ha etwa in dem gleichen Umfang wie im Vorjahr vermehrt.

Die Vermehrung von **Sommergerste** beläuft sich auf 1.082 ha und hat damit um 95 ha zugenommen. Bedeutendste Sorte ist hier RGT Planet mit 185 ha. Es folgt die neu aufgebaute Sorte Lexy mit 170 ha.

Die Vermehrung von **Hafer** bewegt sich weiter aufwärts. Dazu beitragen mögen der Gesundheitscharakter dieser Fruchtart für den Acker und die sich ändernden Ernährungsgewohnheiten. Die Vermehrung hat um 187 ha gegenüber dem Vorjahr zugenommen auf nunmehr 727 ha. Bedeutendste Sorte im elften Jahr in Folge ist Max mit 304 ha (+78 ha), gefolgt von Delfin mit 160 ha (+52 ha).

Bei **Sommerweizen** ist die Vermehrungsfläche mit 374 ha etwa gleichgeblieben. Hier ist die bedeutendste Sorte Quintus mit 63 ha.

In den Tabellen 1-4 sind für Sommergerste, Hafer, Rauhafer und Sommerweichweizen die Vermehrungsflächen aller Sorten mit einer (in 2021 vorläufigen) Vermehrungsfläche von 10 ha oder mehr genannt. Die Vermehrung der - nicht dargestellten – „kleinen“ Sommer-Wechselformen erfolgt ebenfalls in geringem Umfang: 78 ha bei Sommerroggen (ausschließlich die Sorte Arantes) sowie 58 ha bei Sommertriticale (davon 40 ha Dublet und 13 ha Mazur). Auch die recht neue Wechselform Sommer-Spelzweizen wird im Umfang von 8 ha vermehrt.

Die Vermehrung von **Gräsern** (in Tabelle 5 sind alle Arten dargestellt) in Niedersachsen hat um 118 ha gegenüber 2020 mit 5.451 ha abgenommen. Weniger vermehrt wird vor allem Einjähriges Weidelgras. Die Vermehrung von **Großkörnigen Leguminosen** (siehe Tab. 6) hat um 94 ha auf nun 1.488 ha zugenommen. Bei **Kleinkörnigen Leguminosen** (Rotklee und Inkarnatklee) ist der Vermehrungsumfang mit 226 ha gleichgeblieben. Die Vermehrungsflächen der übrigen Fruchtarten sind ebenfalls dargestellt. Bei Ölfrüchten wie auch bei Gräsern sind stärkere Flächenausdehnungen oder -verminderungen nicht untypisch. Denn hier ist der Einsatz überjähriger Erntematerials fachlich gut möglich und durchaus üblich. Zum andern spielt hier der Handel von Saatgut mit anderen EU-Staaten, aber auch Ein- und Ausfuhr nach außerhalb bzw. innerhalb der EU eine größere Rolle als bei Getreide. Deshalb lassen hier die Vermehrungszahlen keine oder nur sehr bedingte Rückschlüsse auf die Anbauflächen zu. Unter den sonstigen Arten sind u.a. Zucker- und Futterrüben zu finden. Bei Rübensamen werden nur hohe Stufen auf kleinen Zuchtgartenflächen vermehrt.

Die Vermehrungen aller Arten von Sommergetreide, von Öl- und Faserpflanzen ohne Überwinterungsanbau, von Leguminosen (außer Rotklee zur Samenernte im 2. Schnitt mit Anmeldeschluss am 1. Juli) und sonstiger Futter- und Gründümpfpflanzen (z.B. Ölrettich, Phazelia) sowie Gräsern (außer Weidelgräser zur Samenernte im 2. Schnitt mit Anmeldeschluss am 10. Juni) mussten bis zum 30. April bei der Anerkennungsstelle in Hannover angemeldet werden. Die Anmeldetermine ergeben sich aus der Saatgutverordnung des Bundes und sind vom Anmelder im Grundsatz einzuhalten. Als Anmelder treten auf die Züchter bzw. Sortenschutzinhaber der jeweiligen Sorten oder von diesen beauftragte Vertriebsfirmen. Vertriebsfirmen in eigener Verantwortung melden Vermehrungen an bei Sorten, die keinen Sortenschutzinhaber in Deutschland haben. Da erfahrungsgemäß auch nach den vorgegebenen Terminen Nachmeldungen von Vermehrungsvorhaben erfolgen und auch bei der Feldbesichtigung vom Feldbesichtiger noch Flächenänderungen festgestellt werden, handelt es sich hier bei allen Flächenangaben um vorläufige Werte.

Willi Thiel und Eric Preuß, Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut